



24. Mai 2024

SGB II - Grenze der Zumutbarkeit überschritten

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen macht die Arbeit krank!

Die Expertinnen und Experten des Arbeitskreises SGB II der **vbba** schlagen Alarm:

Die Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen stehen unter einem enormen Druck und die Herausforderungen nehmen stetig zu.

„Die derzeitige Steuerung ist äußerst prekär und birgt ein hohes Risiko für das Kerngeschäft“, fasst Stephanie Rau (Stellv. Bundesvorsitzende der **vbba**) die aktuelle Situation zusammen.

Was derzeit in Puncto „Job-Turbo“ von den Beschäftigten erwartet wird, überschreitet die Grenze des Zumutbaren. Die Vorgaben entziehen den Mitarbeitenden die gesamte Energie.

Anstatt sich auf eine gute Beratung zu konzentrieren, verlieren sich unsere Kolleginnen und Kollegen zunehmend in der **Komplexität der Prozesse und im „Nachhalten“ von (teils sinnlosen) statistischen Anforderungen**. Ein Beispiel: Erst seit wenigen Monaten werden die neu eingeführten Kooperationspläne umgesetzt, da werden schon entsprechende Quoten abgerufen. Parallel gibt man nun vor, Vermittlungsvorschläge mit Rechtsfolgenbelehrung zu erstellen, obwohl ein solcher verbindlicher Vorschlag rechtlich nicht parallel zu einem bestehenden Kooperationsplan ausgegeben werden darf.

Das Vertrauen in fast 20 Jahre professionelle Beratungsleistung weicht der ad hoc-Kontrolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hinzu kommt die **ständig veränderte Ausrichtung der Politik**. Starteten wir Anfang 2023 mit dem Bürgergeld noch „auf Augenhöhe“ und mit dem Ziel von nachhaltigen Integrationen durch Qualifizierung, so stehen wir heute vor dem Punkt des Misstrauens und Leistungskürzungen.

Wir fordern von der Politik, die Nervosität abzulegen und für durchdachte und praxisorientierte Rahmenbedingungen zu sorgen. Es ist absolut nicht erklärbar, warum sich die politische Ausrichtung derartig kurzfristig ändert. Die Jobcenter benötigen zudem endlich die finanziellen Mittel, um den Personalbedarf, der durch die Trägerversammlungen vor Ort festgestellt und beschlossen wurde, zu decken.

**vbba – auch stark im SGB II**